

Pressemitteilung

Entwurf für die "Methodischen Grundlagen" V2.1 des IQTIG veröffentlicht

Berlin, 8. April 2024 – **Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat Version 2.1 seiner "Methodischen Grundlagen" veröffentlicht und damit das öffentliche Stellungnahmeverfahren dazu eingeleitet. Organisationen des Gesundheitswesens, wissenschaftliche Institute, Patientinnen und Patienten und deren Vertreter sowie fachkundige Einzelpersonen haben bis zum 31. Mai 2024 Gelegenheit, zu den Inhalten der „Methodischen Grundlagen 2.1“ fachliche Hinweise in Form schriftlicher Stellungnahmen einzureichen.**

In den Methodischen Grundlagen sind die wissenschaftlichen Arbeitsgrundlagen des IQTIG als fachlich unabhängiges, wissenschaftliches Institut nach § 137a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) beschrieben. Dazu gehören die Methoden der Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). In den „Methodischen Grundlagen“ ist beispielsweise festgehalten, wie das IQTIG die Patientenperspektive in die Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen einbindet, welche statistischen Analysemethoden es anwendet und nach welchen Prinzipien Patientenbefragungen entwickelt werden. Das IQTIG überarbeitet und entwickelt seine "Methodischen Grundlagen" kontinuierlich weiter, um seine Methoden und Kriterien der Entwicklung der Wissenschaften und sich ändernden Anforderungen an das Institut anzupassen.

Als das zentrale Institut für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung im Gesundheitswesen in Deutschland entwickelt das IQTIG im Auftrag des G-BA Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Nach § 137a Abs. 1 SGB V und nach seiner Satzung ist das IQTIG wissenschaftlich unabhängig. Weder Industrie noch Politik noch Krankenkassen, Behörden oder Verbände können die Inhalte der Berichte des Institutes beeinflussen.

Das Institut arbeitet mit seiner Expertise insbesondere dem G-BA, aber auch dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei verschiedensten Aufgaben der Qualitätssicherung medizinischer Versorgung zu.

Aufgabengebiet des IQTIG in der externen Qualitätssicherung

Das Aufgabengebiet des IQTIG ist die vergleichende einrichtungsübergreifende Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung nach §136 ff SGB V. Als Stiftungseinrichtung des G-BA ist das Institut fachlich unabhängig (§ 137a Abs. 1 SGB V). Das IQTIG arbeitet vor allem im Auftrag des G-BA, kann aber auch vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beauftragt werden.

Weitere Informationen zur Arbeit des Instituts finden Sie unter iqtig.org

Kontakt

Marc Kinert

Leiter Stabsbereich Presse und Kommunikation

Telefon: (030) 58 58 26 - 170

Mail: [presse\(at\)iqtig.org](mailto:presse@iqtig.org)

Website: iqtig.org